



Westdeutsche Gesellschaft für
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an trier@wgff.net

Familienkundliche Blätter

Heft 35. Dez. 2016

Redaktion: Karl Oehms

Termine im 1. Halbjahr 2017

28.01.2017	14:00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene mit Neuwahl der Bezirksgruppenleitung Th. Oberbillig referiert ü.: Claudius von Musil	54516 Wittlich, <u>Kasernenstraße 37</u> Caritas-Begegnung
25.03.2017	10:00 Uhr	OMEGA für Anfänger Anmeldung unbedingt erforderlich!	54293 Trier-Pfalzel Amtshaus Residenstr.
25.03.2017	14:00 Uhr	OMEGA für Fortgeschrittene Besonderheiten und Neuerungen mit AGS 2.0	54293 Trier-Pfalzel Amtshaus
22.04.2017		Hauptversammlung der WGfF	Remscheid-Lennep
20.05.2017	14:00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene Gibt es ein Thema?	Prüm, ehem. Konvikt Kalvarienbergstraße 1
29.07.2017	Ab 14:00 Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen „mit Grillen“ (Anmeldung erbeten)	Schillingen Neustraße 16

Neuwahl der Bezirksgruppenleitung Hiermit geht herzliche Einladung an alle Mitglieder der Bezirksgruppe Trier, an dem Treffen in Wittlich am 28. Januar 2017 teilzunehmen. Turnusgemäß ist die Leitung der Bezirksgruppe neu zu wählen oder zu bestätigen. Neben Rechenschaftsbericht und Neuwahl wird es hoffentlich zahlreiche weitere Punkte geben, wie wir die Arbeit unserer Gruppe fortsetzen wollen.

Das aktuelle Bibliotheksverzeichnis der Bezirksgruppe Trier finden Sie unter <http://wgff.de/trier>
Die Familienkundlichen Blätter sind ab Heft 31 grundsätzlich der Homepage zu entnehmen!

„Frohe Weihnachten“ und „ein gutes neues Jahr“!

Vielleicht gelingt uns das im neuen Jahr mit Jesaja, Vers 2, 1-5, wo es heißt:

Wir wollen unsere Wege gehen im Licht des Herrn!

Zum Inhalt:

Seite 2	-	Eine stadttrierische Verkehrsordnung a. d. Jahre 1542 <ul style="list-style-type: none">• Wer Schwein haben und erziehen will ...
Seite 3	Josef Zimmer	Wer aber darnach kommt, der wische sich das Maul ab, als wäre er dagewesen <ul style="list-style-type: none">• Der Burgfrieden (Hausordnung) zu Neuerburg 1572
Seite 5	Karl G. Oehms	Wie Hans-Wolf Comes aus Kinheim zu Tode kam <ul style="list-style-type: none">• Ein Wagenrennen im Jahre 1753
Seite 10	Fotos K. Oehms	Eindrücke von der Herbstfahrt nach Bernkastel-Kues
Seite 10	Willibald Reichertz	Der große Brand am 4. August 1897 in Pohlbach <ul style="list-style-type: none">• Wer war die tote junge Frau wirklich?
Seite 12	Fotos K. Römer	Impressionen vom genealogischen Treffen in Daun



Neue Mitglieder

Markus Detemple	Hauptstraße 50	D66787	Wadgassen
Stefan Eichholz	Kranenbergstr. 18	D-58452	Witten
Joachim Zimmer	Bernkastelerstr. 21	D-54497	Morbach
Maria Funk	Im Dorf 6	D-54597	Schwirzheim
Karl-Heinz Franzen	Bei den Tongruben 4	D-54662	Speicher
Klaus-Peter Kugel	Hockweilerstr. 46	D-54296	Trier
Klaus Schmitz	Stettiner Str. 10	D-54516	Wittlich
Ferdinand Wollscheid	Am Hötzberg 28	D-54296	Trier
Gilbert Sietzen	Rue Theodore Eberhard	L-1451	Luxemburg
Rolf Röbel	Im Burgpech 3	D-54528	Salmtal
René Daubenfeld	Rue des Romains 23	L-9687	Surré
Johann Buch	Hebelstr. 8	D-71717	Beilstein / Württ.
Margareta Jung	Langenrehm 23	D-22081	Hamburg - Barmbek
Dieter Pelletier	Brückenstr. 1	D-53604	Bad Honnef

Eine stadttrierische Verkehrsordnung aus dem Jahre 1542¹

Am 27. August des Jahres 1542² las man in Trier als Aushang an der Steipe folgende Verordnung des Rats (Rechtschreibung angepasst):

„Nachdem und dieweil der Gestank, besonders von Schweinen, zu diesen sterblichen Zeitläufen sehr schädlich auch sonst hoch beschwerlich, weil die Schweine auf den Gassen gehen sollen und lautet deshalb unserer Herren, eines ehrsamen Rates dieser Stadt, ernstlicher Befehl und Gebot: Wer Schwein haben und erziehen will, der soll dieselbe binnen seiner Behausung halten und soll sie nicht auf der Gasse umhergehen lassen. Falls jemand daran säumig gefunden würde, so soll derselbe so oft der Stadt in zehn Weißpfennig verfallen sein; wo sie der Scharfrichter einzutreiben sich unterstehen würde, sei man diesem in zwei Weißpfennig verfallen; würde aber der Scharfrichter am Eintreiben säumig, so sollen die zwei Weißpfennige an die Stadt gezahlt werden, welche demjenigen, der solches anbringen würde zwei Weißpfennige vergnügen³ wolle. Darnach hat sich ein jeder zu richten!

¹ Veröffentlicht in Trierische Chronik 1911/12, Jahrg. VIII, S. 96. Q.: Stadtbibliothek Trier, Msc. 1909 (2080)

² 1542 dominica post Bartholomei affixum

³ belohnen, zufrieden stellen

Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert

mitgeteilt von Dechant a. D. Josef Zimmer⁴
(aufbereitet von Karl G. Oehms)

Ordnung dessen wie ich Joachim, Graf zu Manderscheid, es haben will, daß Du Johann Pultz, mein Rentmeister, es in meiner Abwesenheit mit Auf- und Zutun meines Hauses halten sollst.

Zum ersten sollst Du Dich um einen treuen Turmwächter bewerben, welcher mit treuer Hut und Wacht seine Versehung tue. Zum andern will ich haben, daß Du einen treuen Hausknecht habest, welcher neben einem Turmwächter wache; zum dritten einen treuen Pförtner, welcher seiner Pforte mit Fleiß achte und wahrnehme, keinen bei Tag noch Nacht einlasse, er wisse denn wohl, wer es sei, und soll mir die Pforte hinten zum Schloß nimmer auf tun, es seien denn gute Leute [...] und durch Befehl des Rentmeisters. Bei Nacht soll er aber dieselbe nicht auf tun, es sei denn, daß ich selber dabei sei, oder einer, der [ein] Schreiben von mir brächte und der Rentmeister erkenne, daß es billig sei ihn einzulassen, sonst mag er ihn in den Flecken weisen.

Zur Sommerzeit soll man mir die große Pforte um sieben Uhr schließen und darnach nicht auf tun, - die kleine aber um neun und wer um die Zeit kommt, - wohl gut, - käme aber jemand darnach, der soll draußen bleiben, es sei wer es will.

Des Morgens um die vier oder nach Gelegenheit soll man auf tun und soll der Rentmeister in meiner Abwesenheit die Schlüssel auf seiner Kammer haben und soll wohl verhalten, wem er die Schlüssel einhändigt. Zur Winterzeit will ich haben, daß die kleine Pforte um drei des Abends geschlossen werde und der kleine Austritt zwischen sieben und acht und wenn jemand von meinetwegen käme und Schreiben brächte, den soll man noch bis um acht einlassen, nach der Zeit aber das Schreiben von ihm empfangen und ihn in den Flecken weisen, es seien denn Grafen oder Herrn, welche sich mir mit Verwandtschaft also zugetan befänden, daß man sie nicht billig abweisen könne, sonst aber niemand anders.

Zum andern will ich haben, Du sollst meinem Gesinde ihre Morgensuppe um acht Uhr geben; zur Winterzeit einem jeden, wo ihm gebührt: den Reisigen in der Stube und das nach heutigem Gebrauch – dem andern Gesinde in der Gesindestube, wie von alters. Wer dann kommt, der dazu gehört, - wohl gut, - wer aber darnach, der wische sich das Maul ab, als wäre er dagewesen und so will ich keinen ausgeschlossen haben, es sei wer es wolle. Mit Arbeitsleuten wird dies zur Sommerzeit um acht Uhr geschehen, wie man solches zu halten pflegt und darum soll der Koch die Glocke eine halbe Stunde zuvor läuten lassen, damit niemand Unwissenheit zur Entschuldigung habe und darnach soll Koch und Kellner sich zu richten wissen.

Um die zehn soll man zu morgen essen, ich sei hier, oder nicht und dieses soll meine Ordnung sein. Zu den hohen Festen soll man Weißbrot auf den Reisigen-Tisch geben und Braten und jedem einen guten Trunk Wein. Wenn ich aber nicht hier bin und mein Pferd hierhin schicken werde, sollen sie sich nach der Ordnung meines Rentmeisters, welcher mir Rechnung davon geben muss, begnügen lassen und an den Orten, so er ihnen nach der Gelegenheit zeigen wird. Den Schlaftrunk soll man ihnen geben nach dem ihrer sind; damit sollen sie sich begnügen lassen. Das ist, wie ich es mit Auf- und Zutun des Hauses gehalten haben will.

⁴ * 22.05.1831 in Trier, † 24.05.1909 Neuerburg; Vergl. Familienbuch Neuerburg <3011>; Der Aufsatz wurde veröffentlicht in der Trierischen Chronik, Jahrgang III, S. 73 ff

Nun habe ich alle Zeit meinen Burgfrieden gehalten, wie derselbe bei meinen Vorfahren von vielen hundert Jahren her gehalten worden ist und auch meine Brüder und ich, auch mein ganzer Stamm denselben unterhalten haben und dieser ist: Sobald ich einen Diener annehme und ihm seine Besoldung vermache, so ist er mir schon mit Eid verpflichtet und ist alsdann mir schuldig, treu und hold zu sein, mein Bestes zu wirken, Schaden zu warnen und wo er Erhebliches übertrete, so ist er meineidig geworden und seiner Treue wie ein ehrvergessener Mann vergessen. Zum andern ist dies des Haus-Burgfriedens Recht, daß sie keinen Zank noch Hader unter sich haben sollen, sondern wie sie in eines Herrn Brot-Besoldung sind, sollen sie wie Brüder untereinander sein. Wo aber Mißverständnis zwischen ihnen, den Dienern, entstände, was doch nicht sein soll, da sollen die andern solches dem Befehlshaber unterbreiten und so viel möglich vergütigen; wenn aber der Fall wäre, daß sie dieses nicht im Guten beilegen könnten, sollen sie es dem Herrn anzeigen, damit geschehe, was des Rechtens ist und keine Uneinigkeit zwischen denen sei, welche ihrem Herrn mit Leib und Leben, so lange sie bei ihrem Herrn sind, zu dienen schuldig sind. Auch sollen sie keine [Zwietracht] noch Zank unter sich haben noch Feindschaft im Hause und wenn einer so vermessen wäre und Zank im Hause mit einigen anfinge und den so mit der Faust schlagen würde, so hat er den Burgfrieden gebrochen und soll damit vermacht haben, daß man ihm durch den Büttel, oder den nächsten, den man dazu bekommen kann, sein Brotmesser durch die Faust, womit er geschlagen hat, steche bis ans Heft und soll in dessen Gnad und Ungnade stehen. Wenn aber einer seinen Mutwillen so weit übergehen ließ und ein Messer oder Dolch oder Wehr einerlei gegen andere im Hause oder Burgfrieden ziehen würde, dem soll man ohne Gnad durch den Scharfrichter den linken Fuß und die rechte Hand abhauen. Das ist das Burgfriedens Recht und soll dann sein Leben in des Herrn Hand stehen.

Dies ist, wie ich von meinen Eltern auf mich ererbt habe und will auch, daß dies von meinen Erben also gehalten und unverbrüchlich observiert werde und wenn einer sich dieses zu halten beschwert, den soll man an Stund seines Platzes⁵ ziehen lassen, damit ein rüdig Schaf nicht mehrere mache. Wer aber meines Gemütes und meiner Rechlichkeit ist, der beschwert sich nicht wohl zu tun und seinem Herrn treu zu bleiben und damit nötigt man den Herrn auch noch, seine Diener zu befördern und in andern Ämtern zu gebrauchen.

Und da ich will, daß dieses also gehalten werde und von meinen Erben und Dienern gehalten werde, so habe ich es mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben und das Petschaft meines Ringes darauf gedrückt und soll diese meine Ordnung durch meinen Befehlshaber alle Jahre einmal, oder je zum wenigsten von Jahr zu Jahr vorgelesen werden, damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldige.

Gegeben zu Neuerburg am 5. Juli 1582

Joachim Graf zu Manderscheid⁶



15. Neuerburg, Torbau

⁵ Den soll man „an Stund seines Platzes“ ziehen lassen = also „auf der Stelle“ ziehen lassen.

⁶ Abbildung aus: Werner Bornheim gen. Schilling, Rheinische Höhenburgen

Wie Hans Wolf Comes aus Kinheim zu Tode kam

Ein Wagenrennen im Jahre 1753

von Karl G. Oehms

Vorab: Alle Informationen, soweit nicht anders angegeben stammen aus einer Akte, hinterlegt im Stadtarchiv Trier, Abt. 54 K Nr. 248 XXXI Cröverreich = Archiv Kesselstatt.

Die vielen Namen in dieser Abhandlung irritieren etwas. Grundsätzlich handelt es sich um die Zeugen, die hier in zeitlicher Abfolge genannt werden. Um das Verständnis zu erleichtern werden die beiden wichtigsten Personen der Handlung abgekürzt genannt:

Hans Wolf = Hans Wolf Comes, Sohn von Johann Jakob Comes, Wirt im Echternacher Hof

Peter Ernst = P. E. Schweisthal, Sohn von Heinrich S. Hofmann des Kölner Domkapitels

Der erste März 1753 war ein aufregender Tag für den geistlichen Herrn Alexander Feller⁷. Gerade einmal vierzehn Tage⁸ waltete er in seinem Amt als neuer Pastor der Pfarrei Kröv, als ihm die Junggesellen aus Bengel mit einem großartigen Aufzug ihre Aufwartung im Pfarrhof machten. Sie hatten sich zünftig und prächtig aufgeführt, ganz so, wie es sich an diesem besonderen Tag, dem Donnerstag⁹ vor Fastnacht gehörte.

In die ausgelassene Stimmung im Pfarrhof platzte die Kinheimer Jugend, begleitet von etlichen Fuhrleuten, die dem neuen Pastor pflichtschuldigst einige Karren Brennholz aus den Gemeindewaldungen brachten. Mit einem lauten „Hollah“ fuhren sie in die sich zerstreuende Menge und auf den neuen Pastor zu. Man kannte sich, denn der neue Herr war in der Pfarrei wohlbekannt, seit er sich, wenige Jahre zuvor, als junger Kaplan die ersten Sporen in der Gemeinde verdient hatte. Gerade einmal vierzig Jahre alt, fühlte er sich den Jungen näher als den Alten. Das Abladen der Wagen ging rasch von der Hand, die Dämmerung nahte und als dann ein frischer Trunk aus dem Keller des Pfarrhauses durch die Runde ging, war die Gesellschaft gesamter Hand lustig und guter Dinge.

Inzwischen war die Dämmerung hereingebrochen und die Kinheimer eilten zu Pferd und Wagen um noch vor der Nacht zu Hause zu sein. Der Aufbruch verzögerte sich, als Peter Ernst feststellte, dass er im Gedränge seine Wagenkette verloren hatte. Widerwillig warteten etliche der Kinheimer auf das Auffinden der Kette. Während einige der vorderen Fuhrwerke in Gang gesetzt werden konnten, war anderen die Ausfahrt versperrt, darunter der Wagen des neunzehnjährigen Hans Wolf. Der Knecht von Philipp Comes,¹⁰ dem Echternacher Hofmann in Kinheim, entschloss sich deswegen in Kröv zu bleiben um seinem Freund Peter Collmann einen Besuch abzustatten. Endlich war die Kette bei der Behausung¹¹ des Nagelschmieds gefunden worden. Peter Ernst setzte seinen Wagen in Bewegung, schon im Anfahren bedrängt von Hans Wolf. Während die Räder anrollten und die Wagen in Fahrt kamen, begann ein heftiges Wortgefecht zwischen den konkurrierenden jungen Männern. Hans Wolf drängte und zwängte sich an seinem Konkurrenten vorbei. Wie die wilde Jagd galoppierten Pferde und Wagen durch die Dorfstraße in Kröv, dem heimatlichen Kinheim zu.

⁷ * 1713 in Luxemburg, † 22.04.1794 in Kröv, 83 Jahre alt.

Vergl. Karl. G. Oehms, Leben ‚im Rych zu croeve‘, Familienbuch # 1410

⁸ Eingeführt am 12. Februar 1753; Einführungsvermerk im Kirchenbuch Kröv 4/168.

⁹ der 1. März 1753 war der Donnerstag vor Fastnacht, also Weiberdonnerstag

¹⁰ Philipp Comes war ein Onkel von Hans Wolf; Vergl. Oehms, Leben im Rych # 905

¹¹ Zeugenaussage des Peter Schweisthal, Springiersbacher Hofmann

Am Hof des Klosters Stablo¹² stockte die Fahrt, weil ein Mann mit einem Warensack darum bat, mitgenommen zu werden – der Tuch-Wilhelm!¹³ Den kannte man und wusste, dass er auf dem Weg nach Zeltingen war. Ein Brabanter, ein etwas blöder Mensch, der als Knecht der ebenfalls aus Brabant stammenden Zeltinger Gebrüder Kertzenmacher durch die Dörfer zog, um Stoffe und Tuche in die Häuser zu bringen. Eilig warf er seinen Sack auf den Wagen des Jost Schetter und stieg auf dessen Wagen. Weiter ging die Fahrt über den so genannten „Pölich“ bis zu der Kapelle auf der Flur,¹⁴ wo die Fuhrmänner Rast machten, um die Pferde zu tränken.¹⁵ Dort hörten alle, wie der Streit der beiden Kontrahenten an Schärfe zugenommen hatte, auch wenn die unterschiedlichsten Geräusche den Wortwechsel übertönten. Mit heller Stimme rief Peter Ernst dem Hans Wolf zu: „was ist mein Vatter für einer?“¹⁶ Nur der Hofmann des Klosters Springiersbach hatte die Antwort vernommen und zu Peter Ernst sagen können: „wenn Du das von dem Hans Wolf leidest, so bist du ein Hundsfott“,¹⁷ aber da waren beide schon wieder mit ihrem Karren davon gejagt.

Inzwischen war die Nacht hereingebrochen und die Kinheimer saßen beim Nachtessen, als Peter Ernst als erster der Fuhrleute den Cordel herunter kam. Nahe der Kirche traf er Hans Peter Comes¹⁸ und zügelte sein Pferd. Mit einem lauten Hollah sprang er vom Wagen um den Freund zu begrüßen und ihm von dem Aufzug der Bengeler in Kröv zu erzählen. Bald trat Hans Spies¹⁹ hinzu. Er hatte den Ruf gehört und war von seinem Elternhaus die Straße herunter gelaufen und hörte gespannt zu, was sich im Kröver Pfarrhof ereignet hatte. Peter Ernst redete mit starken Gesten und schwang dabei einen halben, etwas gekrümmten Weinbergs Pfahl.²⁰ Währenddessen trafen weitere der Kinheimer Fuhrwerke aus Kröv kommend ein, ihnen voraus Hans Wolf mit seiner Karre. Höhnisch rief ihm Peter Ernst entgegen: „holla wer kommt da gefahren?“ Hans Wolf, der nicht rittlings sondern überzweg auf dem Pferd saß und ihnen das Gesicht zugewandt hatte, antwortete nicht, sondern fuhr stracks weiter, aber Peter Ernst, der den Streit nicht vergessen hatte, rannte ihm mit dem Weinbergs Pfahl bis zum Haus des Hans Peter Müllers nach.

Die Wagen hatten sich nicht weit entfernt, als Johann Spies den Peter Ernst sagen hörte:²¹ „Hans Wölfchen, was ist mit Dir, stehe auf“. Da lief er die Straße hinauf zu den anderen und hörte im Hinzukommen wie das Pferd mit der Karre die Straße hinauf galoppierte und fand Hans Wolf auf der Straße vor, den Kopf in einer Blutlache liegend, während ihm das Blut pulsierend aus Ohren, Nase und Mund schoss. Peter Ernst hatte ihn an einem Arm gefasst und schüttelte ihn.

¹² Im Original: Stabuler-Hof

¹³ vermutlich Wilhelm van der Vliet, der am 28. Nov. 1756 in Zeltingen als Pate über Anna Maria Aloisia Kertzenmacher gebeten wird. Aloisia war Tochter von Theodor Kertzenmacher aus Zeltingen und seiner Ehefrau Johanna Catharina Verhoven aus Merl (Peter, FB Zell # 7653). In Ürzig werden nahezu zeitgleich die Kaufleute Willibord und Georg van der Vliet genannt.

¹⁴ Die Kapelle zu Ehren des heiligen Sakraments, des bitteren Leidens und des heiligen Matthias, gestiftet von Matthias Clensch, Benediktiner und Priester, Pastor in Kröv von 1636 bis 1663, gestiftet am 23.01.1653 in Kröv. Die Kapelle wurde im Jahre 1804 abgerissen. Vergl. Oehms, Leben im Rych # 752

¹⁵ Zum Beispiel der zwanzigjährige Peter Kees

¹⁶ Aussage des 17jährigen Philipp Schneider aus Bengel, Knecht des Kinheimer Bürgermeisters Jodokus Keill, der bis dahin von dem Streit nichts gewußt hatte.

¹⁷ Dieser Begriff ist ein altes Schimpfwort, das heute vor allem zur Bezeichnung von Feigheit, Gemeinheit oder Niedertracht verwendet wird. Dabei wird dem Adressaten dieses Begriffes die wohl höchste Verachtung durch den Verwendenden zuteil, die ihn noch verächtlicher in der Bezeichnung macht, als es mit Begriffen, wie Schuft oder Dreckskerl geschehen könnte (Q.: www.wikipedia.org).

¹⁸ Sohn von Heinrich Comes dem älteren

¹⁹ Sohn von Ferdinand S., Vergl. Oehms, Leben im Rych # 5679; Er war * am 22.08.1730 in Kinheim, also bereits 22 ½ Jahre alt

²⁰ Weingarths Pfahl

²¹ es war nicht allzu weit weg, etwa beim Springiersbacher Hof

„Herr Jesus, Maria! Peter Ernst, was ist das, der Hans Wolf ist tot“ rief Hans Spies, worauf Peter Ernst den Arm des Verunglückten zur Erde sinken ließ und sich, ohne ein Wort zu sagen, durch das Hofgässchen neben dem Haus des Hans Peter Müllers auf und davon machte. Hans Spies rief ihm nach: „warte, ich halte Dich fest, denn Du hast es getan“ und blieb doch, denn er war besorgt, es könnten weitere Karren kommen und in der Dunkelheit über den Verunglückten rollen. Auf sein lautes Rufen kamen Gerhard Haubth,²² Hans Peter Martini²³ und weitere Leute hinzu, die den Verwundeten aufhoben und in das Haus des Henrich Comes trugen.

Nach und nach öffneten sich nun die Türen der Häuser und warfen einen Lichtschein auf die Straße und die Unglücksnachricht eilte von Haus zu Haus, dass Hans Wolf zu Tode gekommen sei. Niemand war Zeuge des Geschehens und das gab den unterschiedlichsten Meinungen Raum. War der Verstorbene geschlagen worden, hatte er einen Hieb mit dem Weinbergs Pfahl erhalten, der neben der Blutlache lag und den die Ehefrau des Jakob Gitzen aufgehoben hatte oder war er vom Pferd gestürzt und hatte sich dabei das Genick zerbrochen oder wie war es eigentlich zugegangen?

Als der Blutende in das Haus des Heinrich Comes gebracht wurde war die Not groß. Wer konnte hier helfen? Eiligst wurde dessen Sohn Hans Peter mit einem Sohn des Ludwig Bieth²⁴ nach Kröv geschickt um den Balbierer Lintz zu holen. Der Priester kam und spendete die letzte Ölung, allein, als der Balbierer eine Stunde später eintraf war Hans Wolf schon verstorben, ohne vorher auch nur ein einziges Wort sagen zu können.

An die Herren Unterrichter des Kröver Gerichts Anton Damian Wahlen²⁵ und Ferdinand Welter²⁶ gelangte am frühen Morgen des nächsten Tages die Nachricht, dass am Vorabend der Hans Wolf in Kinheim, gleich in der Straße an der Kirche, vom Pferd gestürzt sei und sich das Halsgenick gebrochen habe. Von dem Kinheimer Bürgermeister Jost Keill und dem Gemeindegemeindeführer Philipp Herriges konnten sie nur das erfahren was im Dorf erzählt wurde. Der Bürgermeister wusste aus eigenem Erleben nur, dass das Pferd des Verstorbenen mit dem Karren in vollem Galopp bis zu seinem Haus gelaufen sei, wo sein Sohn es abgefangen habe, der aber nichts von dem Unglück gewusst oder gesehen habe. Gegen Mittag erreichte die Richter jedoch die Nachricht, dass sich die Sache ganz anders verhielte und Hans Wolf durch einen vorsätzlichen Schlag mit einem Scheid Holz vom Pferd gestürzt sei, und diesen Schlag solle des Kölnischen Hofmannes Sohn Peter Ernst getan haben, der sich flüchtigen Fußes davon gemacht habe.

Nach diesen Aussagen begaben sich die Richter am Nachmittag nach Kinheim, auch um den Körper des Verblichenen einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Dazu bestellten sie die verfügbaren Ärzte, nämlich den Doktor der Medizin Johann Schmidges²⁷ aus Erden, den Oberamts-Chirurgen Johann Georg Rütz²⁸ aus Traben und den Kröver Balbierer Lintz²⁹ schriftlich ein. Als sie in Kinheim eintrafen, fanden sie den Verstorbenen in der Totenlade liegend, aber die Obduktion verzögerte sich, weil die Ärzte erst gegen vier Uhr

²² Vergl. Oehms, Leben im Rych # 1951 = Gerhard Haubs/Hoptsch aus Demerath

²³ Vergl. Oehms, Leben im Rych # 3269.3

²⁴ Vergl. Oehms, Leben im Rych # 329

²⁵ Sponheimer Truchsess; Vergl. Oehms, Leben im Rych # 6306

²⁶ Trierischer Untervogt, später Friedensrichter. Vergl. Oehms, Leben im Rych # 6500

²⁷ Vermutlich Johann Schmitges, * 3.8.1727 in Erden als S.v. Nikolaus Schmitges und Anna Maria Jacobs (Münster, FB Erden # 439 bzw. M.L. Conen FB Löslich # 1260.1). Am 2.4.1776 besichtigt er als Doktor der Medizin die Leiche des ermordeten Jägers Matthias Gillesheimer in Hontheim.

²⁸ Johann Georg Rütz, Chirurg aus Traben wird er am 22. Februar 1781 genannt, als Caspar Herges aus Kröv seine Ehefrau umgebracht hat. Vergl. FB Traben-Trarbach Nr. 1561: 8 Kinder in Traben 1748 - 1767

²⁹ Peter Martin Lintz, * 24.12.1715 in Linz am Rhein; Er wird hier „Balbierer“ genannt, unterschreibt aber als Chirurg; später stets Chirurg und Feldscher; Vergl. Oehms, Leben im Rych # 3168

eintrafen. Die Section dauerte bis in die Nacht und das Gericht vertagte sich auf den anderen Morgen, um die Untersuchung im Kinheimer Gemeindehaus fortzusetzen. Bei dieser Befragung der Kinheimer Fuhrleute am 17. März sagten aus:

- a Caspar Molitor, im 24. Jahre, er wohne zu Kinheim bei seinem Vater Bartholomäus Molitor³⁰
- b Jodokus Schetter, ungefähr 27 Jahre alt, er wohne zu Kinheim und sei noch bei seinen Eltern
- c Johann Sausen, etliche 50 Jahre alt,³¹ er wohne zu Kinheim und lebe von seinen Gütern
- d Hans Wolf Kees, ungefähr 33 Jahre alt, er wohne zu Kinheim und ernähre sich von seinen Gütern
- e Peter Schweisthal, seines Alters 50 Jahre,³² er wohne zu Kinheim und sei Springiersbacher Hofman
- f Philipp Schneider, 17 Jahre alt, er wäre von Bengel gebürtig, diene aber als Knecht bei Jost Keill zu Kinheim (dem Bürgermeister)
- g Peter Kees, 20 Jahre alt, er wohne zu Kinheim bei seinem Vatter Hans Matthes Kees

Wenn weite Bereiche dieser Erzählung auf die Angaben dieser Zeugen zurückzuführen waren, so reichten diese doch nicht aus, um den Verdacht des Totschlags auszuräumen. Der vermeintliche Täter Peter Ernst war auf der Flucht. Johannes Ortmann von Löslich hatte dem alten Sendscheffen Philipp Comes berichtet, dass er am Donnerstag, dem Tattag, abends gegen 9 Uhr den Flüchtigen nach Löslich übersetzen sah. Hans Peter Comes hatte ihn am frühen Morgen des Freitags noch auf der anderen Moselseite gesehen und ihm zugerufen. Er vermutete, dieser dürfte sich in Löslich bei seinem Altvatter³³, dem dortigen Schultheißen Schurp aufhalten.

Als der Gerichtsbote Franz Michels den Peter Ernst vorladen wollte wurde ihm von dessen Vater Heinrich Schweisthal ausgerichtet, sein Sohn Peter Ernst sei abwesend und er wisse derzeit nicht, wo sich dieser aufhalte. Einige Tage später erschien derselbe jedoch vor Gericht und gab an von seinem Sohn eine schriftliche Nachricht aus Köln erhalten zu haben und er wolle dies zu seiner Entschuldigung vorbringen um nicht wegen Ungehorsams oder Hinterhältigkeit angezeigt zu werden.

Der Gerichtsbote gab zu Protokoll was er von dem Onkel des Flüchtigen erfahren hatte. Johann Schurp war des Schultheißen von Löslich Sohn und des Kölnischen Hofmannes Heinrich Schweisthal Schwager. Schurp gab zu verstehen, dass er seinen Vetter, den Peter Ernst, zu Löslich auf die Sache scharf befragt und gedungen hatte ihm zu gestehen wie es bei dem unglücklichen Zufall des Hans Wolf Comes zugegangen sei, ob er ihn geschlagen habe oder welche Ursachen Schuld trügen? Sein Vetter habe aber hoch und heilig beteuert, dass er den Hans Wolf keineswegs geschlagen noch gestoßen, wohl aber selbigen auf dem Pferd angegriffen habe. Als dieser das Pferd darauf stark antrieb, sei er rückwärts herunter gestürzt und habe sich dadurch das Unglück selbst zugezogen.³⁴

Zur Entlastung des Peter Ernst führte schließlich der ärztliche Untersuchungsbericht, in dem schon am 2. März 1753 festgehalten wurde, dass der Verunglückte keinerlei Zeichen äußerer Gewalt aufwies, aber eine starke Kopfwunde (*triangulare Zerspaltung und Division der äußeren Haut bis auf das Cranium*) und einen Bruch zwischen dem 3./4. Wirbel, woraus geschlossen wurde, dass ein Sturz zu den schrecklichen Folgen geführt haben musste.

³⁰ Vergl. Oehms, Leben im Rych # 3521

³¹ * 11.09.1697 in Kinheim; Vergl. Oehms, Leben im Rych # 4703

³² Vergl. Oehms, Leben im Rych # 5466

³³ Vergl. Marie-Luise Conen, Familienbuch Löslich-Erden # 1368. Altvater = der Großvater; hier: Joh. Georg Schurph;

³⁴ Das ist glaubhaft, wenn geschildert wurde, Hans Wolf Comes habe seitlich auf dem Pferd gesessen.

Fünf Jahre später, am 28. Juni 1758, sprach der Churfürstliche Oberhof zu Trier das endgültige Urteil.³⁵ Der beklagte Peter Ernst wurde von der Klage eines arglistigen und boshafteu Totschlages freigesprochen aber für seinen vor dem Ableben des Hans Wolf Comes betriebenen animosen und schuldhaften Frevelmut in eine fiskalische Strafe von fünfzig Reichstaler verurteilt, sowie die Übernahme sämtlicher bisher aufgelaufener Kosten.

In Kinheim erinnert heute noch ein Bildstock³⁶ aus dem Jahr 1748 auf dem Kinheimer Cordel an die Eheleute Heinrich Schweisthal³⁷ und Anna Gertrud Schurp. Möglicherweise war Heinrich zu diesem Zeitpunkt schon krank. Die hier verwerteten Unterlagen zeigen ihn als vorsichtigen, zurückhaltenden Mann. Auch der Verdacht des Totschlages gegen den eigenen Sohn, wird nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein. Wegen gesundheitlicher Einschränkungen wurde ihm der Sohn Hans-Peter am 7. Dez. 1753 als „Mit-Hofmann“ zur Seite gestellt „wegen ihm zugestoßener Krankheit, die sich nicht bestens befindet, seinen Dienst allein zu verrichten.“³⁸

Foto: Gregor Junglen
Trier-Pfalzel, 2006



Ein Mail unseres Listenadministrators vom 26. Juli 2016:

der Verein für Computergenealogie erinnert daran, dass Mails mit den Daten Lebender (auch Telefonnummern und Anschriften) auf Mailinglisten ein datenschutzrechtliches Problem darstellen.

Bitte achten Sie alle darauf, keine möglicherweise geschützten Daten Lebender auf Mailinglisten zu veröffentlichen, sondern ggf. nur privat mitzuteilen.

Auch in z.B. Familienanzeigen in Zeitungen veröffentlichte Daten noch lebender Personen gehören zu den NoGos auf Mailinglisten. Bei den Familienanzeigen gehen die Datenschützer davon aus, dass die in einer Familienanzeige in einer (gedruckten) Zeitung veröffentlichten Daten nur einem begrenzten Nutzerkreis und für eine begrenzte Dauer zur Kenntnis gebracht werden, was eine Wiederveröffentlichung im Internet nicht rechtfertigt.

(Der Verein befürchtet hier rechtliche Probleme bzw. ihm sind offenbar schon rechtliche Schritte wegen Daten Lebender aus Familienanzeigen angedroht worden. Nachfragen sind bitte an den Verein für Computergenealogie zu richten.

³⁵ Hinterlegt im Staatsarchiv Koblenz, Abteilung 54 K Nr. 582 XXXI Cröverreich, Archiv Kesselstatt im Stadtarchiv Trier

³⁶ Vergl. Joh. Kumor "Wegekreuze in Kinheim", Kreisjahrbuch Wittlich 1977, Seite 204

³⁷ Er tritt die Nachfolge im Amt eines Hofmannes des Kölnischen Domkapitels nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1728 an. Es liegt uns ein "Hofschultheißen zu Kinheim Patents Reserval" vom 26.03.1749 vor, das ausdrücklich ausweist, daß Heinrich Schweisthal an die Stelle seines Vaters getreten ist. (Quelle: Stadtarchiv Köln Domstift Nr. 101) Auch er wird bevollmächtigt, ebenso wie es bei seinem Vater gewesen ist, die domstiftischen Gefälle in Kinheim einzuziehen. Eine Beschreibung der zu dem Domhof gehörenden Lehen, Weingärten und Zinsen und anderer Gefälle zu Kinheim, aufgestellt 1746, liegt vor. (Quelle: Stadtarchiv Köln Domstift Nr. 101).

³⁸ Quelle: Stadtarchiv Köln Domstift Nr. 101

Eindrücke von der Herbstfahrt der WGfF nach Bernkastel-Kues am 24. Sept. 2016



Der große Brand am 4. August 1897 in Pohlbach, Kreis Wittlich

Von Willibald Reichertz

Im Kreisjahrbuch 1997 Bernkastel-Wittlich berichtet Hermann Hoffmann aus Wengerohr über den ‚Tag des Schreckens in Pohlbach vor 100 Jahren‘³⁹ Auf die Ereignisse selbst soll hier nicht näher eingegangen werden, es geht allein um die Klärung der Frage, w e r

³⁹ Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 1997, S. 315-316. Dank an Frau Brunhilde Schmitz vom Kreisarchiv Wittlich für die Hilfe bei der Beschaffung der Unterlagen. vgl. auch die Schulchronik ‚Feuersbrunst in Pohlbach am 04.08.1897‘, in: Günter Hesse/Andreas Wisniewski, Wittlich-Land – Geschichte einer Verbandsgemeinde zwischen Vulkaneifel und Mosel, Wittlich 1990, S. 905-907 (der Name des Todesopfers wird in der Schulchronik nicht erwähnt).

die junge Frau war, die als ‚verkohlte Leiche‘ am 4. August 1897 gegen 18.00 Uhr unter den Trümmern eines Hauses geborgen wurde.

Wer war die tote junge Frau wirklich?

Bei Hermann Hoffmann heißt die Tote ‚Maria Koch‘, 26 Jahre alt⁴⁰ und soll die Tochter des Schneiders Peter Koch⁴¹ gewesen sein. Doch stimmt das? Die Königl. Preußische Staatsanwaltschaft zu Trier verfügt am 1. Sept. 1897 folgende Eintragung in die Sterbeakten⁴² des Standesamtes Monzel: ... *wird hiermit registriert, dass die Katharina Kohl,⁴³ ledigen Standes, 27 Jahre alt, kath. Religion, wohnhaft zu Pohlbach, geboren zu Philippsweiler, Tochter des zu Koosbüsch verlebten Tagelöhners Mathias Kohl⁴⁴ und dessen zu Pohlbach wohnenden Ehefrau Katharina geb. Rohler⁴⁵, Händlerin von Stand, zu Pohlbach vor der Wohnung ihrer Mutter am vierten August des Jahres 1897, nachmittags gegen sechs Uhr als verkohlte Leiche aufgefunden worden ist.*

Bachlaufes von den Flammen verschont. Auf der linken Seite des Baches dagegen waren 41 Wohnhäuser mit Nebengebäuden restlos abgebrannt. Den Feuerwehren blieb nach dem Wüten der Flammen gegen 18 Uhr nichts übrig, als die Schwelbrände zu löschen und die Gebäuderuinen zu sichern. Unter den Trümmern bargen sie die Leiche der 26jährigen Maria Koch, der Tochter des Schneiders Peter Koch. Sie hatte bereits ein Kind aus einem brennenden Hause gerettet. Bei dem weiteren Versuch, ein Stück Vieh aus dem Anwesen herauszuschaffen, wurde sie von einstürzendem Gebälk getroffen und kam in den Flammen um. Ein

Ausschnitt aus Kreisjahrbuch
1997 Bernkastel-Wittlich

Sicherlich hat die Staatsanwaltschaft mit ‚Katharina‘ den Vornamen der Toten falsch wiedergegeben⁴⁶, bei der toten jungen Frau handelt es sich m.E. eindeutig um Anna **Maria Kohl**, geboren am 21. Juni 1870 in Philippsweiler.

Ihre Mutter, die Witwe Katharina Kohl geborene Rohler verstarb in Pohlbach am 29. April 1905 im Alter von 63 Jahren⁴⁷ in der Wohnung ihres Sohnes, des Schneiders Leonhard Kohl.⁴⁸

⁴⁰ Wittlicher Kreisblatt vom 8.8.1897 (zur Verfügung gestellt vom Kreisarchiv)

⁴¹ Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 1997, S. 315

⁴² Sterbeakt Nr. 55/1897 des Standesamtes Osann in Monzel, eingetragen am 9. September 1897.

⁴³ im ‚Alphabetischen Verzeichnis zu dem Sterbe-Register‘ des Jahres 1897‘ steht sie unter der lfd.-Nr. 44, wohl richtig, mit dem Vornamen ‚Maria‘.

⁴⁴ * zu Peffingen am 14.12.1827 als Sohn des Tagelöhners Sebastian Kohl und seiner Ehefrau Kath. Mayer, vgl. Werner Naumann, Familienbuch Schankweiler 1697-1899, lfd.-Nr. P 649, verstorben am 20.04.1892 zu Koosbüsch, vgl. Irmgard Schmitz, Familienchronik der Pfarrei Wißmannsdorf, lfd.-Nr. 623.

⁴⁵ Mathias Kohl aus Peffingen und Katharina Rohler aus Philippsweiler heiraten am 25.01.1861 in der Pfarrkirche zu Ringhuscheid. Aus der Ehe gingen drei bekannte Kinder hervor, alle in Philippsweiler geboren, Leonhard, geb. 29.12.1863, Johann, geb. 04.08.1867 und Anna Maria, geb. 21.06.1870, vgl. Richard Schaffner, Fb der Pfarrei St. Martin Ringhuscheid 1744-1905, Kordel 2008, lfd.-Nr. 716.

⁴⁶ im ‚Alphabetischen Verzeichnis zu dem Sterbe-Register‘ des Jahres 1897‘ steht sie unter der lfd.-Nr. 44, wohl richtig, mit dem Vornamen ‚Maria‘

⁴⁷ Sterbeakt 29/1905 des Standesamtes Monzel. Die Todesanzeige erstattete der Schneider Leonhard Kohl, der angab, daß die Verstorbene in Brimingen geboren war (im Familienbuch Baustert ist ihre Geburt nicht aufzufinden, die Namen ihrer Eltern (also seiner Großeltern) waren ihm unbekannt (vermutlich machte er jedoch unrichtige Angaben, um die uneheliche Herkunft seiner Mutter nicht preisgeben zu müssen, sie war die Tochter der ledigen Elisabeth Rohler, vgl. Richard Schaffner, Familienbuch Ringhuscheid, lfd.-Nr. 1285). Katharina Rohler wurde geboren am 13.09.1841 in Utscheid als uneheliche Tochter der Elisabeth Rohler, die ein Jahr später am 11.04.1842 vor dem Standesamt Weidingen den Wwer. Johann Brecht heiratete. Elisabeth Rohler war die Tochter von Maximin Rohler und der Maria Catharina Kaufmann, sie verstarb am 17.12.1862 in Philippsweiler, vgl. die Familienbücher Altscheid 1720-1900 und Utscheid 1728-1899 (den entscheidenden Hinweis auf Elisabeth Rohler verdanke ich Frau Irmgard Schmitz aus Brecht).

⁴⁸ Der Schneider Leonhard Kohl, geb. 29.12.1863 in Philippsweiler, whft. Pohlbach, Sohn von Mathias Kohl und Katharina Rohler heiratete am 13.01.1894 - Urkunde StA Monzel Nr. 2/1894 - die Christina Hendele, geb. 29.10.1868 in Pohlbach, Tochter des Schirmmachers Andreas Hendele und seiner Ehefrau Barbara Kinzer (der Text der Urkunde enthält teilweise falsche Angaben, der Vater Mathias Kohl ist nicht in ‚Coswig‘, sondern in Koosbüsch verstorben, die Mutter hieß nicht ‚Roder‘, sondern Rohler).

Einblicke vom genealogischen Treffen in Daun

am 19. Nov. 2016

(Fotos: Klaus Römer, Sassen)

